

**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.

[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)**Magnus Fischer**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

## **PRESSEMITTEILUNG Nr. 07/2008 vom 10. Februar 2008**

### **Arroganz**

Mit großer Arroganz hat die CDU-/FDP-Koalition in der Sondersitzung des Stadtparlaments am 4. Februar 2008 den von FWG, SPD und Grünen eingebrachten und mit guten Argumenten begründeten Antrag für eine Klage der Stadt Eppstein auf ein absolutes Nachtflugverbot im Falle des Ausbaus des Frankfurter Flughafens zumindest in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr - ohne wenigstens kurz darüber nachzudenken - mit ihrer Mehrheit geradewegs abgelehnt.

Ein in mehrfacher Hinsicht problematisches Vorgehen:

Erstens haben CDU und FDP damit auf alle Klagerechte der Stadt Eppstein gegen den Ausbaubeschluss der Landesregierung, insbesondere auch gegen die dort genehmigten vielfältigen Ausnahmen vom Nachtflugverbot verzichtet. Nach Ablauf der Frist – 8. Februar 2008 – zur Einreichung einer Anfechtungsklage gegen den Ausbaubeschluss ist bekanntlich für Eppstein keine juristische Möglichkeit gegen den Ausbaubeschluss mehr gegeben.

Zweitens haben CDU und FDP damit eindeutig gegen ihre noch im Dezember 2001 auf der Linie der damaligen CDU-/FDP-Landesregierung erhobene Forderung gehandelt, dass ein Ausbau des Frankfurter Flughafens nur mit einem strikten Nachtflugverbot erfolgen darf. (CDU/FDP-Originalton damals: „Ein striktes Nachtflugverbot zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet ist als unabdingbares Ziel zwingend zu vereinbaren.“) Nun, nachdem CDU-Ministerpräsident Koch die Maske in Sachen Nachtflugverbot wegen angeblich erst jetzt erkannter, juristisch angeblich nicht anfechtbarer Nachtflug-Bestandsrechte der Fluglinien hat fallen lassen, nun also ist auch für die Eppsteiner CDU- und FDP-Vertreter auf einmal alles anders. Wohl nach dem Motto, „Was kümmert uns unser Geschwätz von gestern“.

Drittens wurde ihre Ablehnung der von uns auch aus Solidarität mit allen Kommunen rund um den Frankfurter Flughafen beantragten Klage der Stadt Eppstein gegen die Nachtflüge mit einigen uns wenig überzeugenden Argumenten begründet. Hauptargument der CDU war: Angeblich sei die Stadt Eppstein vom Ausbaivorhaben gar nicht betroffen. Das habe schon das Bundesverwaltungsgericht 2004 in der Klage der Anliegergemeinden gegen die damalige Änderung der Flugrouten entschieden.

Über Eppstein sei es einfach zu ruhig, als dass wir betroffen seien, so Bürgermeister Wolter in der Aussprache.

Dabei haben er und die CDU/FDP u.E. einfach nicht erkannt beziehungsweise nicht erkennen wollen, dass es sich hierbei um zwei rechtlich durchaus unterschiedlich zu

**Magnus Fischer**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

beurteilende Vorgänge handelt. Vor dem Bundesverwaltungsgericht ging es 2004 zentral **um eine Änderung der Flugrouten** auf der **Basis der damals gegebenen Abflugkapazitäten und daraus resultierenden Lärmkonturen** auch über Eppstein.

Bei der von uns beantragten Klage gegen die im Ausbaubeschluss enthaltene Genehmigung zahlreicher Ausnahmen vom Nachtflugverbot geht es jedoch zentral um die Frage, **ob eine derartige massive Aufstockung der Flugkapazitäten, d.h. der Flugmenge am Frankfurter Flughafen** zugunsten der dort tätigen Unternehmen, ohne mindestens ein absolutes Nachtflugverbot in der Mediationsnacht der Bevölkerung und den Kommunen der Rhein-Main-Region zugemutet werden darf. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts muss die Abwägung der zulässigen **Flugmenge** im Planfeststellungsverfahren wesentlich sorgfältiger, insbesondere auch zum Schutz der durch die Verfassung geschützten Grundrechte der Bevölkerung wie Eigentum und körperliche Unversehrtheit erfolgen, als das durch das für die Sicherheit des Flugverkehrs zuständige Luftfahrt-Bundesamt bei der Festlegung der Flugrouten der Fall ist. „Das Luftfahrt-Bundesamt hat sich (bei der Festlegung von Flugrouten) an der anderweitig getroffenen Grundentscheidung über den zulässigen Umfang der Verkehrsmenge auszurichten“(Urteil BVerwG 4 C 11.03, Seite 18)

Rechtlich bedeutsam ist hier zudem, dass die Fraport AG bei ihrem Ausbauantrag selbst ein Nachtflugverbot beantragt hatte. Auf dieser Basis erfolgte auch das gesamte Anhörungsverfahren beim Regierungspräsidenten in Darmstadt. Der hessische Wirtschaftsminister hat in seiner Ausbaugenehmigung neben einer drastischen Aufstockung der Flugbewegungskapazität tagsüber nun jedoch zusätzlich auf einmal zahlreiche Ausnahmen von diesem Nachtflugverbot verfügt: So dürfen offiziell künftig im Jahresdurchschnitt täglich 17 Nachtflüge plus 7,5 Verspätungen in der Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr stattfinden. Weitere mindestens 120 Flugbewegungen sind in der Stunde vor sowie nach dieser „Mediationsnacht“, das heißt in der so genannten „gesetzlichen Nacht“ (22:00 bis 06:00 Uhr) zulässig. Wir haben die Betonung der durchschnittlich „nur“ 17 Nachtflüge durch den Minister und seine CDU schon wegen der zugelassenen vielfältigen Verspätungen als „Mogelpackung“ bezeichnet. Wir haben zugleich warnend darauf hingewiesen, dass doch zu erwarten sei, dass insbesondere die nicht bei den 17 offiziell genehmigten Nachtflugverbot-Ausnahmen berücksichtigten Luftlinien auf Gleichbehandlung klagen dürften, während die Lufthansa-Gruppe ohnehin schon für 2020 einen Nachtflugbedarf von mehr als 40 Flügen angemeldet habe. Genau diese Vorhersage ist drei Tage danach eingetreten! Lufthansa und andere Luftlinien klagen auf mehr Nachtflugrechte!

Im Übrigen hatte der mehrheitlich von der CDU besetzte Eppsteiner Magistrat selbst zu einer Fluglärm-Anfrage der FWG-Fraktion noch Ende 2007 schriftlich ausgeführt, dass bei Erlass einer Ausbaugenehmigung (Planfeststellungsbeschluss) mit den von Fraport bisher nicht beantragten Ausnahmen vom Nachtflugverbot nach allgemeiner Auffassung ein erneutes Anhörungsverfahren erforderlich sei.

**FWG**

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eppstein/Ts.

[www.FWG-Eppstein.de](http://www.FWG-Eppstein.de)**Magnus Fischer**  
**Stellv. Fraktionsvorsitzender**Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.  
Telefon: 06198/575 373  
[Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de](mailto:Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de)

Soweit es die von CDU/FDP bestrittene Betroffenheit Eppsteins von dieser Ausbaugenehmigung angeht, haben wir u.a. darauf hingewiesen, dass Eppsteins Planungshoheit, Eigentumsrechte und Fürsorgepflichten durch diese Ausbaugenehmigung sehr wohl negativ berührt werden.

Diese und weitere Argumente unsererseits wie auch unser Antrag auf eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung gegen Ende der Diskussion, um den Fraktionen Gelegenheit zur Meinungsbildung über die vorgetragenen Argumente zu geben, wurden von CDU und FDP einmütig abgelehnt. Der CDU-Fraktionsvorsitzende vertrat dabei zudem die bemerkenswerte Position, die Antragsteller hätten ihn vor dem Antrag auf eine Sondersitzung nur zu kontaktieren brauchen, dann hätten diese die ablehnende Haltung der CDU sofort erfahren können. Dann hätten wir uns diese Sondersitzung ersparen können.

Demokratie nach CDU-Gutsherrenart zum Schaden Eppsteins!

An der Qualität unserer Argumente, über die die CDU/FDP-Koalition offenbar nicht einmal ernsthaft Nachdenken wollte, kann es nicht gelegen haben. Waren es politische Vorgaben aus Wiesbaden oder nur Ignoranz und Selbstüberheblichkeit, die zu dieser törichten Ablehnung einer Anfechtungsklage gegen die nun möglichen zahlreichen Ausnahmen vom Nachtflugverbot führten?

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch zu wissen, dass die Flugrouten durch eine RVO des Luftfahrt-Bundesamts jederzeit geändert, d.h. eventuell auch **verstärkt** über Eppstein geführt werden können. Durch den Verzicht auf die Klage gegen die Ausnahmen vom Nachtflugverbot haben die CDU und FDP Eppsteins auf ein für die künftige Lebensqualität in Eppstein wichtiges Einspruchrecht verzichtet. Selbst bei einer unsicheren Aussicht auf den Erfolg einer solchen Anfechtungsklage und in dem Bewusstsein, dass nur städtische Interessen vor Gericht erörtert worden wären, hätten wir wenigstens versuchen sollen, das Recht der Stadt und damit gleichzeitig unserer Bevölkerung auf eine möglichst ungestörte Nachtruhe und Schutz ihres Eigentums und ihrer körperlichen Unversehrtheit zu verteidigen - und zugleich Solidarität mit den direkten Fraport-Anliegern bei der Abwehr der Nachtflüge gezeigt.

Wenn in den nächsten zehn Jahren die Flugemissionen über dem Eppsteiner Stadtgebiet - insbesondere der nächtliche Fluglärm – deutlich zunehmen sollten, wissen wir, wem wir das zu verdanken haben!

W.-D. Donecker

Anschläge: 7.962